

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Botschaft an den Gemeinderat**Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz"**

- a. Die Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" ist in der Form einer allgemeinen Anregung gültig zu erklären.
- b. Der Stadtrat wird beauftragt, einen formulierten Gemeindebeschluss in Form eines Baukreditbegehrens für die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenplatz und für die Gestaltung der Festwiese (Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese) auszuarbeiten.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, die Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" für gültig zu erklären. Zudem soll der Stadtrat beauftragt werden, auf der Grundlage des Planungskreditbegehrens für das "Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese" einen formulierten Gemeindebeschluss in Form eines Baukreditbegehrens für die Erstellung einer Tiefgarage beim Bärenplatz und Gestaltung der Festwiese auszuarbeiten.

1 Gültigkeit Volksinitiative**1.1 Wortlaut Volksinitiative**

Ende April 2021 wurde bei der Stadtkanzlei die Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" (Beilage 1) mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Stadtrat und Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen werden aufgefordert, eine Botschaft auf der Grundlage des bereits vorliegenden Sieger-Projektes «DIALOGOS» zur Gestaltung einer Stadtwiese und zum Bau einer Tiefgarage beim Bärenplatz auszuarbeiten. Dabei ist zu prüfen, ob von der Tiefgarage je eine Fussgänger Verbindung zum Sport- und Kulturzentrum Dreispitz sowie zum Freizeitbad Egelsee realisiert werden kann."

1.2 Initiativkomitee

Das Initiativkomitee setzt sich wie folgt zusammen: Rudolf Anderegg, Xaver Dahinden, Rudolf Eberle, Jörg Engeli, Guido Leutenegger, Peter Müller, Heinrich Osterwalder, Jost Rüegg, Paul Stähli, alle wohnhaft in Kreuzlingen.

Die Initiantinnen und Initianten sind berechtigt, die Volksinitiative mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der unterzeichneten Personen bis spätestens zehn Wochen vor der Volksabstimmung mittels Erklärung an den Stadtrat zurückzuziehen (Art. 15 Abs. 3 Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen, GO).

1.3 Zustandekommen und Behandlungsfristen

Die Stadtkanzlei hat die Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" formell vorgeprüft. Die Unterschriftensammlung begann am 30. April 2021 und endete am 29. Juli 2021. Die Überprüfung der Unterschriftenlisten ergab 794 gültige Unterschriften. Mit Beschluss vom 10. August 2021 stellte der Stadtrat fest, dass die Initiative zustande gekommen ist (Art. 17 Abs. 2 GO).

Art. 16 Abs. 1 GO bestimmt, dass der Gemeinderat verpflichtet ist, über die Volksinitiative bis zum 29. Juli 2022 zu beschliessen.

Leistet der Gemeinderat einer als "allgemeinen Anregung" eingereichten Initiative Folge, hat er die Wahl, diese in der eingereichten Form mit einem Antrag direkt innerhalb von sechs Monaten der Volksabstimmung zu unterbreiten oder einen formulierten Gemeindebeschluss auszuarbeiten. In letzterem Fall unterbreitet der Stadtrat in der Regel innert eines Jahres eine Vorlage. Diese ist in der Regel innert eines Jahres abschliessend zu behandeln. Die Volksabstimmung ist innerhalb von weiteren sechs Monaten durchzuführen (Art. 16 Abs. 2 GO).

Lehnt der Gemeinderat eine als "allgemeine Anregung" eingereichte Initiative ab, ist sie innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Volksabstimmung zu unterbreiten. Will der Gemeinderat dem Volk einen Gegenvorschlag unterbreiten, hat er diesen innert eines Jahres zu beschliessen und danach innerhalb von sechs Monaten zusammen mit der Initiative der Volksabstimmung zu unterbreiten (Art. 16 Abs. 3 GO).

1.4 Gültigkeit

Nach Art. 29 lit. c. Ziffer 3 GO entscheidet der Gemeinderat über die Gültigkeit von Initiativen. Bei der Überprüfung der Gültigkeit sind sowohl formelle als auch materielle Anforderungen zu beachten.

Im Auftrag des Stadtrats erstellte PD Dr. iur. Goran Seferovic ein Rechtsgutachten. Sein Fazit im Rechtsgutachten vom 25. Juni 2021 betrachtet unter anderem die Frage, ob es allfällige Widersprüche zwischen der hängigen Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" und der vom Stimmvolk bereits angenommenen Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz" gibt. Grundsätzlich hält er fest, dass ein Widerspruch zwischen den beiden Aufträgen sehr unwahrscheinlich ist (Beilage 2).

Schlussendlich gibt es keine ausgewiesenen Gründe, dass die hängige Initiative als ungültig betrachtet werden kann. Somit ist die Initiative für gültig zu erklären.

Analog der Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz" und gestützt auf die Rechtsgutachten von PD Dr. iur. Goran Seferovic vom 5. März 2020 sowie

den Erläuterungen vom 8. Juni 2020 soll nochmals erwähnt werden, dass eine definitive Abschreibung des bestehenden Stadthausprojekts "Schlussstein" erst nach der Annahme einer Beschlussvorlage über einen Kredit für ein Tiefgaragenprojekt auf der Festwiese erfolgen kann (Beilagen 3 und 4). Beide Initiativen wurden in der Form als allgemeine Anregung eingereicht und sind somit identisch zu behandeln.

2 Ausgangslage

Bereits seit 2002 bestehen in Kreuzlingen Bemühungen für die Realisierung einer Tiefgarage beim Bärenplatz. Die nachstehende Chronologie gibt einen Überblick.

2.1 Chronologie 2002 bis 2022

Jahr	Bemühungen, Prüfungen und Entscheide
2002	Wettbewerbsprogramm "Neubau Verwaltungsgebäude / Neugestaltung Festwiese, öffentliches Parkhaus" wird erstellt. Projektwettbewerb "Neubau Verwaltungsgebäude / Neugestaltung Festwiese, öffentliches Parkhaus" wird wegen Zustimmung Volk zu Kuspo-Projekt (Dreispietz Sport- und Kulturzentrum) sistiert.
2006	Gemeinderat genehmigt Planungskredit für die Tiefgarage Bären und die Umgebungsgestaltung Fäschtwiese (Festwiese).
2007	Siegerprojekt Wettbewerb "Tiefgarage / Gestaltung Festwiese" wird bestimmt, die Umsetzung aber wegen der offenen Gesamtplanung für das Zentrum nicht in Auftrag gegeben.
2011	Gemeinderat genehmigt den "Planungskredit für den Bau eines zentralen Verwaltungsgebäudes im Dreispitzpark".
2012	Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) beurteilt die städtebauliche Situation neu. Sie hält fest, dass der Dreispitzpark nicht bebaut werden dürfe. Auf der Festwiese sei ein unterirdisches Parkhaus mit einem qualitativ gestaltetem Stadthaus unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Gemeinderat genehmigt die vom Stadtrat beantragte Standortänderung mit der Verknüpfung der beiden Projekte "Neubau Stadthaus" und "Tiefgarage / Gestaltung Festwiese"..
2014	Projektwettbewerb "Neubau Stadthaus, Tiefgarage und Gestaltung Festwiese" wird durchgeführt.
2015	Siegerprojekt aus dem Projektwettbewerb wird öffentlich präsentiert.
2016	Gemeinderat weist am 17. März 2016 die Botschaft für den Rahmenkredit "Neubau Stadthaus, Tiefgarage und Gestaltung Festwiese" zurück. Gemeinderat genehmigt am 8. September 2016 den Rahmenkredit "Neubau Stadthaus, Tiefgarage und Gestaltung Festwiese". Volk genehmigt den Rahmenkredit "Neubau Stadthaus, Tiefgarage und Gestaltung Festwiese" am 27. November 2016. Gegen den Volksentscheid wird eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Die Nachzählung durch den Kanton am 16. Dezember 2016 bestätigt das Ergebnis als korrekt.
2017	Projektstart.
2018	Auflage Baugesuch Vorentscheid. Es gehen sechs Einsprachen ein, wovon eine zurückgezogen wird. Einzelne Rügen werden als Stimmrechtsrekurs qualifiziert und an das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) überwiesen. Projektstopp wegen hängiger Einsprachen.
2019	Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU) erteilt die Ausnahmebewilligung. Dagegen werden beim Verwaltungsgericht drei Beschwerden erhoben.

Jahr	Bemühungen, Prüfungen und Entscheide
	DIV tritt auf den Stimmrechtsrekurs nicht ein. Die dagegen erhobene Beschwerde wird vom Verwaltungsgericht gutgeheissen und die Sache zur materiellen Beurteilung an das DIV zurückgewiesen.
	Einreichung Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz".
2020	DIV weist den Stimmrechtsrekurs ab. Die dagegen beim Verwaltungsgericht erhobene Beschwerde ist noch hängig.
	Verwaltungsgericht hebt den DBU-Entscheid auf. Die Voraussetzungen für eine Ausnahmebewilligung für die Überschreitung der Gebäudelänge seien nicht gegeben.
	Gemeinderat weist am 11. Juni 2020 die Botschaft zur Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz" an den Stadtrat zurück.
	Augenschein Festwiese und Umgebung durch EKD und kantonale Denkmalpflege mit Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees sowie der Stadt am 14. September 2020
	Neubehandlung der Botschaft zur Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz" im Gemeinderat am 12. November 2020. Gemeinderat erklärt die Initiative als gültig, lehnt sie jedoch ab.
2021	Volk stimmt der Initiative "Freihaltung der Festwiese" am 7. März 2021 zu.
	Stadtrat behandelt das Thema "Stadthaus – Alternatives Projekt" an verschiedenen Workshops und Stadtratssitzungen und entscheidet im Juni 2021 das Thema "Tiefgarage und Gestaltung Festwiese" zeitgleich zu behandeln, um die entstehenden Synergien sinnvoll zu nutzen.
2022	Gemeinderat behandelt die Planungskreditbegehren "Alternativprojekt Stadthaus" und "Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese" sowie die Initiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" am 17. März 2022

3 Bewilligtes Bauprojekt und Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz"

Die Kreuzlinger Stimmberechtigten genehmigten am 27. November 2016 das Gesamtprojekt Neubau eines zentralen Stadthauses, Bau einer Tiefgarage und Neugestaltung der Festwiese in der Höhe von CHF 47.5 Mio.

Am 19. August 2019 wurde mit 1'135 gültigen Unterschriften die Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Stadtrat und Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen werden aufgefordert, ein Projekt für einen andern Standort als die Festwiese beim Bärenplatz zum Schaffen von neuen, zweckdienlichen Räumen für die Stadtverwaltung oder zur Erweiterung des bestehenden Stadthauses auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen."

Der Gemeinderat erklärte die Initiative am 12. November 2020 in Form einer allgemeinen Anregung für gültig, lehnte sie aber mit 24 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. Der Stadtrat und der Gemeinderat empfahlen den Stimmberechtigten der Stadt Kreuzlingen, die Volksinitiative abzulehnen.

An der Volksabstimmung vom 7. März 2021 haben die Kreuzlinger Stimmberechtigten die Initiative mit 2'342 Ja-Stimmen zu 2'055 Nein-Stimmen angenommen. Mit der Annahme der Volksinitiative hat der Stadtrat den Auftrag erhalten, den vorstehenden Initiativtext umzusetzen.

3.1 Umsetzung Auftrag aus Volksinitiative

Nach der Abstimmung vom 7. März 2021 wurden noch im März 2021 im Stadtrat das Ergebnis, die Konsequenzen und das weitere Vorgehen diskutiert. Am 19. und 23. April 2021 fanden Workshops mit allen Mitgliedern des Stadtrats und allen Abteilungsleitern statt. Themenschwerpunkte waren die Organisationsform der Stadtverwaltung, die Auswirkung des Standorts der Stadtverwaltung auf die Zentrumsentwicklung, die Ideensammlung und Bewertung von Standortvarianten und die Gesamtbetrachtung Tiefgarage und Gestaltung Festwiese sowie Parkhaus Hafenbahnhof.

Die Ergebnisse aus diesen Workshops wurden am 6. Mai 2021 an der Sitzung des Gemeinderats öffentlich kommuniziert. Ende Juni 2021 fällte der Stadtrat erste Entscheide, um die strategische Richtung vorzugeben.

3.1.1 Alternativprojekt Stadthaus

Der Stadtrat plant die Sanierung und Erweiterung der durch die Verwaltung genutzten Liegenschaften und sieht von einer reinen Neubau-Lösung ab. Die Liegenschaften sind so zu sanieren, dass sie sämtlichen Vorgaben entsprechen (Behindertengleichstellungsgesetz, Brandschutzvorschriften, energetische Vorschriften usw.). Dort wo notwendig und möglich, sind Erweiterungsbauten vorzusehen. Der fehlende Raum bzw. die aktuell kundenunfreundliche Orientierung sind über das neu zu erstellende Raumprogramm zu klären.

3.1.2 Alternativprojekt Neubau Tiefgarage und Gestaltung Festwiese

Der Stadtrat plant im Zentrum am Standort Festwiese eine Tiefgarage mit bis zu 300 Parkplätzen sowie die Gestaltung der Festwiese. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob das im Jahr 2007 aus einem Projektwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt "DIÁLOGOS" (Beilage 5) verwendet und weiterbearbeitet werden kann.

3.2 Auftrag an Projektleitung

Ende Juni 2021 wurden die Projektteams vom Stadtrat beauftragt, jeweils ein Planungskreditbegehren für das "Alternativprojekt Stadthaus" und das "Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese" auszuarbeiten.

4 Forderungen der Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz"

Die Volksinitiative fordert: *"Stadtrat und Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen werden aufgefordert, eine Botschaft auf der Grundlage des bereits vorliegenden Sieger-Projektes «DIALOGOS» zur Gestaltung einer Stadtwiese und zum Bau einer Tiefgarage beim Bärenplatz auszuarbeiten. Dabei ist zu prüfen, ob von der Tiefgarage je eine Fussgänger Verbindung zum Sport- und Kulturzentrum Dreispitz sowie zum Freizeitbad Egelsee realisiert werden kann."*

Die zentrale Forderung der Initiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" lautet, eine Botschaft auf der Grundlage des bereits vorliegenden Siegerprojekts "DIÁLOGOS" aus dem Jahr 2007 zur Gestaltung einer Stadtwiese und zum Bau einer Tiefgarage beim Bärenplatz auszuarbeiten. Hierfür ist zuerst die Frage zu beantworten, ob

das damalige Siegerprojekt des Tessiner Landschaftsarchitekten Paolo Bürgi nach 15 Jahren rechtlich noch verwendet und zielführend weiterbearbeitet werden kann.

4.1 Allgemeine Beurteilung

Das Projekt "DIÁLOGOS" entspricht dem bei Projektwettbewerben üblichen schematischen Planungsstand. Für ein Bauprojekt müsste dieser Stand wesentlich präzisiert und überarbeitet werden.

4.2 Bereinigte Anforderungen

Da sich in den letzten 15 Jahren die verkehrspolitische Zielsetzung, die planungs- und baurechtliche Ausgangslage sowie die städtebaulichen Anforderungen wesentlich verändert haben, ergeben sich massgebliche Änderungen der Rahmenbedingungen für die Realisierung einer Tiefgarage mit Gestaltung der Festwiese.

Die gegenüber 2007 bereinigten Anforderungen umfassen unter anderem:

- Reduzierter Bedarf an Parkplätzen im Zentrum aufgrund der vom Stadtrat inzwischen beschlossenen Strategie einer dezentralen Verteilung von Parkmöglichkeiten und damit Änderung des eigentlichen Raumprogramms
- Änderungen Brandschutzvorschriften (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF 2015)
- Änderungen Energiegesetzes (ENG 2020)
- Änderungen durch die geplante Verschiebung des Kreisels Bärenplatz
- Vertiefte Behandlung der Anforderungen von Absturzsicherungen
- Vertiefte Behandlung der Belastungsfälle, inkl. Erschliessung Grossveranstaltungen (z. B. Jahrmarkt mit LKWs, Riesenrad, Piratenschiff, Grosszelten etc.) mit entsprechendem Verzicht auf Unterkellerung eines Teils der Festwiese
- Änderung baurechtliche Ausgangslage (neues kantonales Planungs- und Baugesetz seit 2013, Änderungen kommunales Baureglement im Rahmen der Ortsplanungsrevision im Genehmigungsverfahren, Verwaltungsgerichtsentscheid von 2020 zur Gebäudelänge nach aktuellem Baureglement)
- Wahrung des von der Denkmalpflege geforderten Sichtbezugs zur Basilika St. Ulrich vom Ortskern her
- Möglichkeit weiterhin den Jahrmarkt und andere Veranstaltungen auf der Festwiese zu platzieren
- Auslegung des Bodenaufbaus auf starke Belastungen mit kurzer Regenerationszeit
- Behutsame Belegung mit fest montierten Parkbepflanzungen oder Kleinbauten
- Rückgewinnung Charakter als Aufenthaltsort zur freien Nutzung durch Bevölkerung

4.3 Neue Anforderungen

Zusätzlich wird von der Initiative die Prüfung der Frage gefordert, ob von der Tiefgarage je eine Fussgängerverbindung zum Dreispitz Sport- und Kulturzentrum sowie zum Freizeitbad Egelsee realisiert werden kann. Dies ist eine bis anhin im Projekt "DIÁLOGOS" gänzlich unberücksichtigte Anforderung. Diese neue Anforderung ist in bautechnischer, architektonischer und vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen.

4.4 Fazit

Schlussendlich ist eine zukunftsorientierte Lösung mit der Durchführung eines neuen Wettbewerbs mit den bereinigten Anforderungen und Rahmenbedingungen angezeigt. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit der Schule Kreuzlingen zur räumlichen Klärung gegen Nordosten im Bereich des angrenzenden Schulareals (Areal Schreiber) anzustreben.

5 Mögliche Vorgehensvarianten

Der Stadtrat hat bereits nach der Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz" das nun in der Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" formulierte Begehren aufgenommen und ein Planungskreditbegehren ausgearbeitet. Dem Gemeinderat liegen damit gleichzeitig die beiden Planungskreditbegehren "Alternativprojekt Stadthaus" und "Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese" sowie die Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" zum Entscheid vor.

Bezüglich dem "Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese" und der Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" bestehen Abhängigkeiten, wodurch sich zwei Vorgehensvarianten ergeben.

5.1 Volksinitiative der Volksabstimmung unterbreiten

Gemäss Art. 16 Abs. 2 GO kann die Volksinitiative mit einem Antrag innerhalb von sechs Monaten direkt der Volksabstimmung unterbreitet werden. Da das Begehren aus der Volksinitiative vom Stadtrat bereits aufgenommen wurde, wird der Stadtrat die Annahme der Initiative beantragen. Vor der Auslösung kostenpflichtiger Aufträge für die weitere Bearbeitung würde das Ergebnis aus der Volksabstimmung abgewartet.

5.1.1 Annahme der Initiative durch das Volk (Ja zum Initiativtext)

Nach Annahme der Initiative durch die Kreuzlinger Stimmberechtigten kann mit den Arbeiten gemäss dem Planungskreditbegehren "Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese" gestartet werden (Beilage 6).



Ausschnitt möglicher Prozess Gemeinderats- bis Volksbotschaft, mit Volksabstimmung zur Initiative

5.1.2 Ablehnung der Initiative durch das Volk (Nein zum Initiativtext)

Bei einer Ablehnung der Initiative durch die Kreuzlinger Stimmberechtigten wird der vorgeschlagene Prozess gemäss Planungskreditbegehren "Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese" nicht gestartet und das weitere Vorgehen in Absprache mit dem Gemeinderat festgelegt.

5.2 Auftrag zur Ausarbeitung eines formulierten Gemeindebeschlusses (Antrag b.)

Gemäss Art. 16 Abs. 2 GO kann der Stadtrat durch den Gemeinderat beauftragt werden, einen formulierten Gemeindebeschluss in Form eines Baukreditbegehrens für die Erstellung einer Tiefgarage beim Bärenplatz und die Gestaltung der Festwiese auszuarbeiten. Das Verfahren gemäss dem Planungskreditbegehren "Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese" kann umgehend gestartet werden (Beilage 7).



Ausschnitt möglicher Prozess Gemeinderats- bis Volksbotschaft, ohne Volksabstimmung zur Initiative

5.3 Fazit Vorgehensvarianten

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Variante "Auftrag Ausarbeitung formulierter Gemeindeschluss". Mit diesem Vorgehen kann rasch zu einer Klärung der teils komplexen Fragestellungen rund um das Projekt "Schlussstein" bzw. den beiden Volksinitiativen beigetragen werden. Dadurch erhält die Stadt Planungssicherheit für die notwendigen Entwicklungen im Zentrum. Zudem muss nicht zusätzlich über eine Volksinitiative abgestimmt werden, deren Initiativtext bereits durch den Stadtrat zur Umsetzung vorgeschlagen wird.

6 Zusammenfassung

Die Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" ist zustande gekommen und gültig.

Das Volk hat am 27. November 2016 dem "Gesamtprojekt Neubau eines zentralen Stadthauses, Bau einer Tiefgarage und Neugestaltung der Festwiese" zugestimmt. Am 7. März 2021 haben die Kreuzlinger Stimmberechtigten mit der Annahme der Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz" den damaligen Volkssentscheid mit einer "Wiedererwägungsinitiative" korrigiert bzw. den Auftrag erteilt, ein Projekt an einem anderen Standort auszuarbeiten.

Der Stadtrat hat den Auftrag umgehend an die Hand genommen. Nach diversen Abklärungen hat er entschieden, die bestehenden Verwaltungsliegenschaften weiter zu nutzen. Neben der baulichen und energetischen Sanierung soll der fehlende Raum, inklusive der mangelhaften Diskretion, sowie die kundenunfreundliche Orientierung durch Umstrukturierungen und Erweiterungen gelöst werden. Der Stadtrat erachtet es zudem als sinnvoll, die Tiefgarage mit Gestaltung der Festwiese parallel zum alternativen Stadthaus-Projekt zu planen.

Mit den beiden vorliegenden Planungskreditbegehren für das "Alternativprojekt Stadthaus" und "Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese" kann der Stadtrat die Planungsarbeiten starten und konkrete Bauprojekte ausarbeiten sowie die entsprechenden Abstimmungen für die Baukredite vorbereiten.

Da der Stadtrat die Umsetzung des Initiativtextes gemäss der Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" bereits an die Hand genommen hat und dem Gemeinderat zeitgleich ein Planungskreditbegehren für das "Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese" unterbreitet, kann auf die Volksabstimmung über die Initiative verzichtet werden. Aus Zeit- und Effizienzgründen kann der Stadtrat direkt mit der Ausarbeitung eines formulierten Gemeindebeschlusses beauftragt werden (Bauprojekt mit Baukredit).

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren**

Der Stadtrat beantragt Ihnen folgende Anträge

- a. Die Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" ist in der Form einer allgemeinen Anregung gültig zu erklären.**
- b. Der Stadtrat wird beauftragt, einen formulierten Gemeindebeschluss in Form eines Baukreditbegehrens für die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenplatz und für die Gestaltung der Festwiese (Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese) auszuarbeiten.**

Kreuzlingen, 11. Januar 2022

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Janine Benz, Stv. Stadtschreiberin

Beilagen

- 1. Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz"
- 2. Rechtsgutachten zur Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz", PD Dr. iur. Goran Seferovic, 25. Juni 2021
- 3. Rechtsgutachten Volksinitiative "zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz", PD Dr. iur. Goran Seferovic, 5. März 2020
- 4. Erläuterungen zum Rechtsgutachten PD Dr. iur. Goran Seferovic vom 5. März 2020, 8. Juni 2020
- 5. Projektwettbewerb "Fäschtwiese" Kreuzlingen, Jurybericht, 14. September 2007
- 6. Prozess Gemeinderats- bis Volksbotschaft Kreditbegehren, mit Volksabstimmung
- 7. Prozess Gemeinderats- bis Volksbotschaft Kreditbegehren, Antrag b